

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Band: 27 (1956)
Heft: 10

Artikel: Gebrechliche als Industriearbeiter
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rer in der nächsten Umgebung» stachelt zudem den Ehrgeiz, den Wettstreit an. Auch diese Eigenschaften sind in vielen Kreisen nicht beliebt. Und doch ist ein gesunder Wettstreit stets die Voraussetzung zu jedem Fortschritt. *Die Leistung ist der beste Weg zum Erfolg.*

(Nach der Schweiz. Gewerbe-Zeitung)

Gebrechliche als Industriearbeiter

wf. Die Eingliederung Gebrechlicher in die berufliche Tätigkeit gehört wohl zu den schwierigsten, vielleicht aber auch dankbarsten Aufgaben der modernen Sozialarbeit. Ueber die praktischen Erfahrungen, die namentlich industrielle Unternehmungen in den letzten Jahren auf diesem Gebiete machen konnten, orientiert in seinem neuesten Jahresbericht der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller, indem er die Ergebnisse einer von ihm bei rund 30 grösseren und mittleren Firmen durchgeführten Umfrage bekanntgibt. Es geht daraus hervor, dass schon bisher zugunsten der Eingliederung behinderter Personen viel Positives geleistet worden ist. Manche Firmen beschäftigen seit Jahren regelmässig Gebrechliche in ihren Betrieben. Oft handelt es sich dabei zwar um Arbeiter, die einmal bei der Arbeit verunfallt sind oder sich im Laufe der Zeit ein Leiden zugezogen haben, das sie in ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit einschränkt. Um solchen Arbeitskräften die Existenz zu erhalten, machen es sich die Unternehmer zur Pflicht, diese Leute wenn immer möglich auf geeignete Weise weiter zu beschäftigen. Daneben gibt es aber Firmen, die auch andere gebrechliche Arbeiter einstellen. Am weitesten gegangen in dieser Richtung ist wohl eine Grossfirma, die in einer besonders dafür hergerichteten Abteilung Blinde und Sehschwache mit gutem Erfolg beschäftigt.

Unter dem Patronat des Vereins «Eingliederungsstätte zur Vorbereitung für den beruflichen Einsatz Gebrechlicher» ist letztes Jahr in den ostschweizerischen Blindenheimen in St. Gallen die erste Lehrwerkstätte für blinde Metallarbeiter in der Schweiz eröffnet worden. Es hat sich gezeigt, dass die Maschinenindustrie dank einer weit fortgeschrittenen Arbeitsteilung Blinde einzugliedern in der Lage ist. Auf Grund seiner Erhebungen gelangt der Arbeitgeberverband der Maschinen- und Metallindustriellen im erwähnten Bericht zu der Feststellung, dass die Firmen mit der Eingliederung Gebrechlicher ganz allgemein gute bis sehr gute Erfahrungen machen: «Die Mehrheit der behinderten Arbeiter arbeitet ebenso wirksam, schnell und gewissenhaft wie die gesunden. Es scheint auch, dass Gebrechliche mit Maschinen und Werkzeugen im allgemeinen sorgfältiger umgehen; sie sind pünktlicher und neigen weniger zu Absenzen als die übrigen Arbeiter. Für den Betrieb bilden sogar Schwerhörige, Taubstumme, Amputierte und Gelähmte

keine erhöhte Betriebsgefahr, wenn sie nicht offensichtlich unzweckmässig placiert werden. Gerade körperlich geschädigte Arbeiter strengen sich oft besonders an; sie wissen das Entgegenkommen der Firma zu schätzen und erweisen sich als dankbar dafür, dass ihnen geholfen wird».

Neben den betriebs- und arbeitstechnischen Problemen stellt die Eingliederung behinderter Personen namentlich auch in menschlicher Beziehung besondere Aufgaben. Gross sind die Anforderungen, die sich aus der Behandlung und Beaufsichtigung von Gebrechlichen ergeben, vor allem für die unmittelbar Vorgesetzten. Hier ist viel guter Wille, Einfühlungsvermögen, Geduld sowie Ausdauer nötig, und Enttäuschungen bleiben nicht erspart. Vor allem gilt es, in diesen Arbeitern das Selbstvertrauen zu wecken und für die richtige Einstellung der gesunden Arbeiter zu ihren benachteiligten Kollegen zu sorgen. Wo kein besonderer Angestellter mit der dauernden Beaufsichtigung der Gebrechlichen betraut ist, fallen diese Aufgaben vornehmlich den Werkmeistern und Vorarbeitern zu. Aber auch Fabrikführerinnen bietet sich hier ein dankbares Betätigungsfeld.

«Anleitung zum Bauen»

Die Julinummer der «Hauszeitung aus dem Freienstein» befasst sich mit dem Neubau — in gewohnt origineller Weise. Vorerst aber ein kurzer Rückblick auf die alten Zeiten: «In der alten Zeit, als die Frauen mit der Sichel das Getreide schnitten und die Bauern die Gülle mit der Tanse auf die Aecker trugen, wurde unser Haus gegründet und gebaut. Die Kinder schliefen zum Teil in der Kammer des Hausvaters und in der Kammer des Knechtes. In der Stube des Vaters standen schwarze Tafeln, denn dieser Raum diente zugleich als Schulstube. Mit Sonnenaufgang begann die Arbeit, und bis spät in die Nacht wurde beim trüben Talgllicht gewerkt — die Umstände und die damalige Lebensansicht erforderten es so».

Nun gibt der Hausvater einen Ueberblick über den Werdegang des Bauprojektes. Nachdem man jahrelang vom Bauen gesprochen und etwas Geld gespart hatte, musste ein Architekt herangezogen werden. Dieser zeigte sich in der Person von Herrn Robert Fässler, Architekt SIA, Zürich.

Wie muss man vorgehen? Der Architekt erklärt uns das ganz genau, vom Raumprogramm und Vorprojekt bis zu den Detailplänen und der Ausführung. Nach den ersten Berechnungen zeigte sich, dass der Umbau 700 000 Franken kosten werde. Die Kommission wandte sich, da sie nicht über soviel Geld verfügte, an das Kantonale Jugendamt in Zürich. Daraufhin stellte die Erziehungsdirektion Antrag an den Regierungsrat, dieser an den Kantonsrat. Der vollzählige Regierungsrat besichtigte die Anstalt. Eine kantonsrätliche Kommission besuchte Freienstein und stellte Antrag, so dass der Kantonsrat einen Kredit von Fr. 700 000.— beschloss. Da gegen diesen Beschluss das Referendum nicht ergriffen wurde, trat er in Kraft.

Inzwischen hatte aber das Kantonale Hochbauamt Pläne und Voranschlag sorgfältig geprüft — ohne eine